

A1NEU Sexualisierte Gewalt beenden!

Gremium: Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein
Beschlussdatum: 28.08.2019
Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

Antragstext

1 Gewalt gegen Frauen und queere Menschen ist heute in unserer Gesellschaft immer
2 noch ein alltägliches Problem. Fälle von körperlicher Gewalt sind zahlreich
3 bekannt und auch psychische Gewalt gegen Frauen ist präsent. Die
4 Selbstverständlichkeit, mit der Frauen und queere Menschen körperlich, verbal
5 und strukturell angegriffen werden, ist erschreckend. Täter*innen kommen meist
6 ungestraft davon und nur in Ausnahmefällen schreiten Außenstehende ein oder
7 helfen dem Betroffenen. Dadurch wird nicht in Frage gestellt, ob gewalttätiges
8 Verhalten gegenüber Frauen und queeren Menschen zu Unrecht passiert.

9 Nicht nur im gesellschaftlichen Kontext wird sexualisierte Gewalt nicht
10 konsequent genug verfolgt. Erst vor kurzem wurde klargestellt, dass ein „Nein“
11 ein Grund ist, einen Missbrauch als Vergewaltigung anzeigen zu können.
12 Betroffene müssen nach wie vor dafür kämpfen, dass das Unrecht, das ihnen
13 widerfahren ist, als solches anerkannt und geahndet wird. Initiativen, die
14 Betroffene sexualisierter Gewalt darin unterstützen, juristische Prozesse
15 erfolgreich zu führen, müssen unterstützt werden!

16 Bei gerichtlichen Verfahren und Prozessen muss mehr Rücksicht auf die Gefühle
17 und die psychische Verfassung der*des Betroffenen gebracht werden. Der Schutz
18 von Betroffenen muss jederzeit gewährleistet sein. Durch die Gewalterfahrungen
19 sind Opfer häufig traumatisiert, die erneute Konfrontation kann sehr schmerzlich
20 sein.

21 Die GRÜNE JUGEND Schleswig-Holstein fordert daher:

- 22 • mehr Präventionsarbeit im Hinblick auf sexualisierte Gewalt, indem
23 Vergewaltigungsmythen entlarvt werden und aufgezeigt wird, welches
24 Verhalten bereits nicht mehr konsensual ist und damit einen Übergriff
25 darstellt, in unserer Gesellschaft aber vielleicht bisher akzeptiert
26 wurde.
- 27 • weitere Reformen im Sexualstrafrecht, die die Position der Betroffenen
28 stärken und das Verfahren für sie erträglicher machen.
- 29 • Schulungen für Polizei und Justiz zum sensiblen Umgang mit Opfern von
30 sexualisierter Gewalt.
- 31 • eine bessere finanzielle Unterstützung für Frauenschutzhäuser,
32 Beratungsstellen und andere Schutzeinrichtungen für LBGTQIA*-Menschen. Die
33 Existenz solcher Einrichtungen muss sichergestellt werden, sowie die
34 barrierefreie Gestaltung von Schutzräumen für Frauen und queere Menschen,
35 da Menschen mit Beeinträchtigung noch häufiger von sexualisierter Gewalt
36 betroffen sind.
- 37 • den Ausbau von Täter*innenberatungsstellen.

38 Für eine gleichberechtigte Welt. Für eine queere Zukunft!

Beschluss Schulobst jeden Schultag

Gremium: LMV
Beschlussdatum: 22.09.2019
Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

Antragstext

- 1 Schleswig-Holstein nimmt am Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch der
- 2 Europäischen Union teil. Dadurch bekommt eine bestimmte Anzahl Grund- und
- 3 Förderschulen zweimal in der Woche Obst, Gemüse und Milch, doch das reicht
- 4 einfach nicht.
- 5 Die Grüne Jugend SH setzt sich dafür ein, dass alle Grund- und Förderschulen
- 6 jeden Schultag Obst, Gemüse und pflanzliche Milch erhalten, damit eine Grundlage
- 7 zum effektiven Lernen geschaffen wird.

Begründung

erfolgt mündlich

A3NEU Letzer Ausweg: Belt retten

Gremium: Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein
Beschlussdatum: 14.09.2019
Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

Antragstext

- 1 Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:
- 2 Die Grüne Jugend Schleswig Holstein stellt sich entschieden gegen die feste
- 3 Fehmarnbelt-Querung und fordert einen sofortigen Ausstieg Deutschlands aus dem
- 4 Staatsvertrag mit Dänemark.
- 5 Wir stellen damit klar: Meeresschutz ist wichtiger als Verkehr. Eine weitere
- 6 Gefährdung des sensiblen Ökosystems im Fehmarnbelt durch den geplanten
- 7 Absenktunnel können wir nicht tolerieren. Auch die massive Belastung von
- 8 Anwohner*innen und Tourismus in der Ostsee-Region (Ostholstein, Lübeck,
- 9 Stormarn, Herzogtum Lauenburg) durch das unwirtschaftliche Großprojekt und
- 10 daraus resultierende massive Baustellen und Lärmbelastung der geplanten
- 11 Hinterlandanbindung ist für uns inakzeptabel.

A4NEU Erneuerung der Bildungspolitik

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

Antragstext

1 Bundesweites Abitur

2 Die Grüne Jugend SH setzt sich dafür ein, dass die schriftlichen Abiturprüfungen
3 und die Abiturvorbereitung bundesweit gleich sein sollen. Die Aufgaben sollen
4 unter Aufsicht der Kultusminister*innenkonferenz erstellt werden. Es soll
5 bundesweit vereinheitlicht werden, dass 3 schriftliche und eine oder zwei
6 mündliche Prüfung absolviert werden müssen, wobei selbstverständlich auch die
7 derzeitigen Regelungen für Ersatzleistungen beibehalten werden sollen. Die
8 schriftlichen Prüfungen sollen anonymisiert von fremden Lehrkräften korrigiert
9 werden. Die Ergebnisse der Prüfungen sollen (zusammen mit 1-2 mündlichen
10 Prüfungen) ein Drittel der Abiturnote ausmachen.

11 Eine Schule für Alle!

12 Die Grüne Jugend SH spricht sich für ein eingliedriges Schulsystem, einer
13 „Schule für Alle“ aus, in der alle Schüler*innen bis zur 9. Klasse zusammen
14 lernen.

15 An einer „Schule für alle“ werden alle Schüler*innen – mit und ohne Behinderung
16 – unterrichtet. Förderzentren in ihrer jetzigen Form sollen Schritt für Schritt
17 aufgelöst werden. Das gemeinschaftliche Lernen als oberstes Ziel inkludiert die
18 barrierefreie Gestaltung der gesamten schulischen Infrastruktur.

19 Mehr Flexibilität wagen

20 Die Grüne Jugend SH setzt sich dafür ein, dass der Unterricht flexibler und
21 individueller gestaltet wird. Dies bedeutet, dass der Stundenplan und das
22 Klassensystem aufgeweicht aber nicht abgeschafft werden müssen und die
23 Schüler*innen und Lehrer*innen stärker nach aktuellem Bedarf und Interesse die
24 Inhalte und Lerngruppen wählen können. Es soll weniger Frontalunterricht im
25 Klassenverband stattfinden und mehr Unterricht in Kleingruppen, in Einzel- und
26 Partnerarbeit sowie in Projekten. Projekte und praxisorientiertes Lernen sollten
27 eine größere Rolle im Schulalltag spielen. Hierfür ist es auch wichtig, stärker
28 mit Unternehmen, Vereinen und Verbänden zusammen zu arbeiten. Auch sollen die
29 Lehrkräfte stärker auf Binnendifferenzierung in der Schule achten, sodass nicht
30 alle Schüler*innen immer die gleichen Aufgaben bekommen, sondern je nach
31 Lernniveau andere. Zur Durchsetzung dieser Ziele spricht sich die Grüne Jugend
32 SH für die Senkung der maximalen Anzahl der Schüler*innen und mindestens zwei
33 Lehrpersonen gleichzeitig pro Klasse aus, sodass Lehrkräften eine
34 bedarfsgerechte Unterrichtsgestaltung unter der Beteiligung von Schüler*innen an
35 der inhaltlichen Gestaltung möglich ist. Darüber hinaus nimmt die
36 Demokratiebildung einen gesonderten Platz im schulischen Alltag ein, der sich
37 speziell durch die Förderung demokratischer Strukturen in der Schule
38 auszeichnet.

39 Noten erst ab Klasse 8!

40 Die Grüne Jugend SH setzt sich dafür ein, dass Noten erst ab der 8. Klasse
41 eingeführt werden und vorher durch individuelle Berichte der Lehrkräfte und
42 regelmäßige Gespräche ersetzt werden.

43 Genug Geld für gute Bildung!

44 Die Grüne Jugend SH fordert, dass Deutschland die Ausgaben für Bildung auf
45 mindestens 5,0% des BIP (OECD-Durchschnitt) erhöht. Das Geld soll in einen
46 geringeren Schlüssel von Lehrer*innen und Schüler*innen investiert werden,
47 besonders bei Schulen in herausfordernder Lage, sowie in digitale Infrastruktur
48 und in die Gebäude. Bund, Länder und Kommunen haben sich bei ihrer
49 Haushaltsplanung dafür einzusetzen der Bildung einen dementsprechend höheren
50 Stellenwert einzuräumen.

51 Schüler*innen stärken im Schulleiter*innenwahlausschuss

52 Die Grüne Jugend SH setzt sich dafür ein, dass die Schulgemeinschaft in den
53 Schulleiter*innenwahlausschuss künftig 5 Lehrer*innen, 3 Schüler*innen (vorher
54 2) und 2 Eltern (vorher 3) entsendet.

55 Privatschulgelderwahn stoppen!

56 Privatschulen abschaffen

57 Die Grüne Jugend SH setzt sich dafür ein, dass Privatschulen grundsätzlich ihre
58 Beiträge mit dem Ziel staffeln, dass alle Schüler*innen – unabhängig vom
59 Einkommen ihrer Eltern – jede Privatschule besuchen können.

60 Die Grüne Jugend SH setzt sich für ein Ende von Privatschulen ein. Es wurde
61 empirisch immer wieder gezeigt, dass Privatschulen das in Artikel 7 (4) des
62 Grundgesetzes geforderte Sonderungsverbot aufgrund von Besitzverhältnissen nicht
63 einhalten und Chancengleichheit verwehren. Sie tragen damit zu einer
64 sozioökonomischen und auch ethnischen Segregation im Schulsystem bei. Des
65 Weiteren setzen Privatschulen aus empirischer Sicht keine signifikanten
66 reformpädagogischen Impulse (mehr) für das Regelschulsystem und haben teilweise
67 Schwierigkeiten, eine hohe Unterrichtsqualität zu gewährleisten. Wir sollten
68 stattdessen all unsere Bemühungen in ein eingliedriges Schulsystem stecken, das
69 allen Schüler*innen in Schleswig-Holstein gerecht wird.

70 Verpflichtende Erste Hilfe Kurse

71 Im Lehrplan soll fest verankert werden, dass alle Schüler*innen während der
72 Schulzeit jährlich kostenlos einen Erste-Hilfe Kurs erhalten. Dieser kann an
73 Projekttagen oder im Unterricht stattfinden.

74 Mitspracherechte in der Landespolitik

75 Die Grüne Jugend SH fordert ein Rede- und Antragsrecht im Bildungsausschuss des
76 Landes für die Landesschüler*innenvertretungen. Außerdem soll die
77 Landesregierung die Möglichkeit schaffen, dass Kinder- und Jugendbeiräte mit
78 beratender Stimme in kommunalen Jugendhilfeausschüssen sitzen können.

79 Neue Oberstufe

80 Wir fordern eine Oberstufe, in der den Schüler*innen mehr Wahlfreiheiten und
81 Raum für persönliche Akzentsetzung ermöglicht werden, als in der aktuellen
82 Profiloberstufe.

83 Bring your own device (BYOD), JA, aber...

84 Die mobilen Endgeräte, die viele Schüler*innen bereits besitzen, sollen im
85 Unterricht auch verwendet werden, insofern Medienkompetenz ebenfalls vermittelt
86 wird. Für Schüler*innen, deren Eltern sich kein eigenes Endgerät anschaffen
87 können oder wollen, sollen in den Schulen kostenfreie Leihgeräte zur Verfügung
88 gestellt werden. Die Programme, mit denen im Unterricht gearbeitet wird, müssen
89 entweder kostenlos sein oder von der Schule bezahlt werden. An Schulen sollten
90 generell open source Programme präferiert werden. Außerdem soll für alle
91 Schulen, unabhängig von der Schulform, ein einheitlicher
92 Digitalisierungsstandard geschaffen werden.

A5 Gute Hochschulen für alle statt Elitenförderung

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 19.06.2019
Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

Antragstext

- 1 Die Grüne Jugend Schleswig-Holstein spricht sich gegen die Exzellenzinitiative
2 und die damit einhergehende Förderung bestimmter Hochschulen aus. Auf
3 Bundesebene und auf Länderebene bekommt derzeit quasi jede Hochschule zu wenig
4 Geld. Dies schlägt sich vor allem in der Lehre, aber auch in den
5 Studienbedingungen und in der Forschung nieder. Die Ansätze der Bundesregierung
6 wie die Erhöhung des BaFöGs und die Forschungsförderung sind unzureichend und
7 dürften maximal als Tropfen auf den heißen Stein wirken. Die meisten
8 Universitäten bundesweit sind unterfinanziert.
- 9 Die Exzellenzinitiative der Bundesregierung will wiederum mehrere Milliarden Euro
10 in Kooperation mit den Ländern auf gewisse Universitäten verteilen. Was im
11 ersten Moment wie ein wünschenswerter Vorgang wirkt, entpuppt sich bei genauerer
12 Betrachtung als Projekt zur Etablierung elitärer Strukturen und sorgt auch
13 Bundesweit für die weitere Schwächung bereits strukturschwacher Gebiete. So ist
14 die einzige der 11 Exzellenzuniversitäten in Norddeutschland in Hamburg
15 ansässig, die zwei im Osten in Berlin und Dresden. Knapp die Hälfte ist hingegen
16 aus Süddeutschland. In Mecklenburg-Vorpommern gab es von Anfang an keine
17 Universität, die für eine Förderung in Betracht gekommen wäre. Es ist
18 offensichtlich, dass die Exzellenzinitiative bereits bestehende Ungleichheiten
19 verschärft.
- 20 Wir befürworten grundsätzlich eine Mittelerhöhung für Universitäten, auch und
21 gerade aus Bundesmitteln. Diese sollte jedoch zunächst der Breitenbildung und
22 allen Studierenden zugute kommen. Deswegen lehnen wir die Exzellenzinitiative ab
23 und machen uns stattdessen für eine Förderung sämtlicher Universitäten stark.

A6 Ehrenamt im BAföG anerkennen

Antragsteller*in: Jasper Balke (KV Lübeck)

Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

Antragstext

1 Die GRÜNE JUGEND Schleswig-Holstein fordert, außerordentliches Ehrenamt bei der
2 Bewilligung von BAföG zu berücksichtigen.

3 Wird nämlich eine Option geboten, wie z.B. das Verlängern der Regelstudienzeit
4 bei Nachweis eines zeitaufwändigen Ehrenamts (z.B. Arbeit bei der freiwilligen
5 Feuerwehr, der Bekleidung eines freiwilligen Amtes mit festen Funktionen (die
6 nicht etwa während einer Klausurenphase oder schlechten universitären
7 Rahmenbedingungen ruhen können)) verringert dies nicht nur die Hürde zum
8 freiwilligen Engagement, sondern fördert sogar die Bereitschaft einer Gruppe,
9 die eigentlich nicht für bürgerschaftliches Engagement prädestiniert ist.

10 Diese Menschen müssen so bei der Ausführung des Ehrenamts nicht länger um ihre
11 Existenzgrundlage fürchten. So wird gesellschaftlicher Zusammenhalt und ein
12 Wachstum des ehrenamtlichen Sektors gefördert.

13 Die GRÜNE JUGEND Schleswig-Holstein wirkt deshalb mit den Stimmen aller
14 Delegierten auf kommenden Landes- und Bundesparteitagen von B'90/Die Grünen
15 darauf hin, Anträgen zur Berücksichtigung von außerordentlichem Ehrenamt bei der
16 Bewilligung von BAföG zuzustimmen.

17 Darüber hinaus erklärt sich die GRÜNE JUGEND Schleswig-Holstein offen gegenüber
18 einer generellen Reform des BAföGs. Denn dieses fördert aktuell nicht mehr und
19 nicht weniger als das Bestehen von Scheinen und Klausuren in einem oft nicht
20 nachvollziehbaren Zeitrahmen. Dass die Menschen während ihrer Ausbildung
21 allerdings nicht nur um z.B. fünf Jahre Wissen reicher, sondern vielmehr um fünf
22 Jahre älter und reifer werden sollen, wird im BAföG nicht berücksichtigt. Die
23 Endgültigkeit und Härte vieler Voraussetzungen zur Bewilligung sind in
24 Anbetracht der Tatsache, dass es sich bei BAföG-Berechtigten ausschließlich um
25 Menschen ohne Selbstverschuldung und Einfluss auf ihre Lebensumstände handelt,
26 ist nicht zu rechtfertigen.

Begründung

Begründung erfolgt auch mündlich.

Bürgerschaftliches Engagement (oder spezifischer: Ehrenamt) ist das freiwillige, meist unentgeltliche und das Gemeinwohl fördernde Engagement von Menschen für gesellschaftliche Belange. Laut BMI engagieren sich derzeit über 30 Millionen Bürgerinnen und Bürger in Deutschland ehrenamtlich und misst der Stärkung und Förderung von bürgerschaftlichem Engagement eine zentrale Bedeutung zu. Die Bundesregierung betrachte Engagementpolitik als eine der Schwerpunktaufgaben der Gesellschaftspolitik und sei daher darauf aus, diese durch geeignete Rahmenbedingungen zu ermöglichen.

Laut Engagementbericht von 2017 des BMFSFJ sei die Förderung der gesellschaftlichen Anerkennungskultur und öffentlichen Wahrnehmung von bürgerschaftlichem Engagement ein Hauptziel der Politik. Mehr als die Aufzählung von unterschiedlichsten Preisen oder Abzeichen für Ehrenamtler*innen oder Initiativen wird als Förderungsmittel allerdings nicht aufgeführt.

Allerdings sollte es viel mehr Mittelpunkt Grüner Politik sein, über die im Engagementbericht angepriesenen „Anerkennung und den Dank“ heraus die tatsächlichen Rahmenbedingungen für Ehrenamtler*innen zu stärken. Und zu dieser Stärkung der tatsächlichen Rahmenbedingungen, die zweifellos zu einer Anerkennung des Ehrenamts zumindest unter Auszubildenden und Studierenden führen würde, gehört die Anerkennung und Rücksichtnahme von außerordentlichem bürgerschaftlichen Engagement - ehrenamtlicher Arbeit - bei der Bewilligung von BAföG.

Insgesamt engagieren sich 43,6% der in Deutschland lebenden Menschen freiwillig. Dabei fällt auf, dass zwei Gruppen von Menschen mit besonders geringerem Engagement hervorstechen: Menschen mit Migrationshintergrund (bedeutet hier nicht in Deutschland geboren zu sein und keine Deutsche Staatsbürgerschaft zu besitzen) und Menschen mit niedrigem Bildungsabschluss.

Diesen Umstand erklären die Forscher*innen damit, „dass Menschen mit hoher Bildung einen größeren finanziellen Spielraum haben, sich auch ohne Bezahlung zu engagieren.“

Damit ist die Kausalität zwischen finanzieller Situation und Ausmaß des Engagements nachgewiesen. Wer also finanziell keine Probleme hat, engagiert sich tendenziell eher gesellschaftlich als Menschen mit finanziellen Problemen. Natürlich ist darauf hinzuwirken, dass berufstätigen Menschen mit finanziellen Problemen langfristig geholfen wird, auch, damit diese dann später eventuell eine ehrenamtliche Tätigkeit ausführen können. Doch die Notwendigkeit der Berücksichtigung von bürgerschaftlichem Engagement im BAföG bezieht sich rein auf Menschen, die sich in Ausbildung oder Studium befinden.

BAföG erhalten aktuell all diejenigen, die einen Antrag stellen und alle Voraussetzungen für eine Förderung erfüllen. In fast allen Fällen spielt das Einkommen der Eltern dabei die zentrale Rolle. Wenn die Eltern finanziell dazu in der Lage sind, ihre Kinder während der Ausbildung ausreichend zu fördern, ist eine Förderung ausgeschlossen. Elternunabhängiges BAföG wird aktuell nur in Ausnahmefällen bewilligt. Daraus ist zu schlussfolgern, dass nicht BAföG berechnete Menschen - also aus finanziell gut aufgestellten Elternhäusern - aus Bevölkerungsgruppen ohne finanzielle Probleme kommen. Diese befinden sich also schon in der Situation, sich tendenziell eher ehrenamtlich engagieren zu können, als Menschen, die BAföG erhalten. Denn BAföG-Empfänger*innen kommen aus einem Elternhaus, welches nicht dazu in der Lage ist, die Kinder ausreichend während der Ausbildung finanziell zu unterstützen.

Daraus ergibt sich, dass sich BAföG-Empfänger*innen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Gruppe mit finanziellen Problemen weniger gesellschaftlich engagieren. Dieser Umstand wird durch die harten Kriterien des BAföGs noch verstärkt: Wer z.B. nach vier Semestern Studium nicht alle Scheine erfüllt hat, die von der Regelstudienzeit vorgegeben sind, erhält ab dem fünften Semester kein BAföG mehr. Die finanzielle Existenzgrundlage wird komplett entzogen. Dadurch steigt die Hürde, sich neben dem Studium außer-universitär zu engagieren deutlich an. Eine Gruppe, die also ohnehin schon weniger prädestiniert für die Ausführung von freiwilligem Engagement ist, werden also durch die Sozialhilfe des Staates zusätzlich Steine in den Weg gelegt.

Ein weiterer Grund für eine solche Maßnahme ist u.a. die Tatsache, dass sich ältere Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, vor allem den Kontakt zu jüngeren Generationen wünschen. Da BAföG-Empfänger*innen größtenteils zur jungen Generation gehören, wird dadurch also auch die Generationenkommunikation gefördert.

Außerdem kann als weiteres Argument angeführt werden, dass ehrenamtlichen Engagement immer auch zur Bildung von Menschen beiträgt, denn laut Engagementbericht des BMFSFJ korrelieren Engagement und Bildung in hohem Maße. Bildung könne dabei sowohl als eine Voraussetzung von freiwilligem Engagement als auch eine mögliche Folge von diesem verstanden werden. Sogar ganz konkrete Vorteile werden in der „freiwilligen Übernahme von Verantwortung“ gesehen: Dazu gehört die Ausbildung von Haltungen, Bereitschaften und Fähigkeiten zur Mitgestaltung und Mitbestimmung

in gesellschaftlichem Kontext. Somit würde nicht nur ein reiner Zeitvertreib zum Spaß vom Staat gefördert werden, sondern eben eine weitere Möglichkeit zur Bildung von jungen Menschen.

Quellen:

- https://de.wikipedia.org/wiki/Bürgerschaftliches_Engagement
- <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/buergerschaftliches-engagement/bedeutung-engagement/engagement-artikel.html>
- <https://www.sueddeutsche.de/politik/daten-deutschland-dein-ehrenamt-1.3773523>
- <https://www.bafoeg-rechner.de/FAQ/elternunabhaengig.php>
- Engagement-Bericht von 2017 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

A7 generelles Rauchverbot an Stränden

Gremium: Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein
Beschlussdatum: 16.09.2019
Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

Antragstext

- 1 Die Landesmitgliederversammlung der Grünen Jugend möge beschließen:
- 2 Die Grüne Jugend fordert ein generelles Rauchverbot an den Stränden Schleswig-
- 3 Holsteins.

Begründung

Wir schließen uns damit der Forderung des NABU an und machen klar, dass die Vermeidung von Müll am Strand ein wesentlicher Bestandteil des Umweltschutzes darstellt. Eine Zigarettenkippe enthält bis zu sechs Milligramm Nikotin, Arsen, Schwermetalle und verunreinigt ca. 1000 Liter Wasser. Die Verteilung von tragbare Aschenbecher oder die Einrichtung von Raucher*innenzonen an Strände ist bis dato nicht erfolgreich und zeigen nicht den gewünschten Erfolg. Für die Sauberkeit von Meer und Stränden gehören diese Übergangslösungen schnellst möglich ersetzt.

A8 Ehrenmäler müssen Mahnung, keine Heroisierung sein

Gremium: Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein
Beschlussdatum: 19.09.2019
Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

Antragstext

- 1 Wir fordern alle Gemeinden und Institutionen in Schleswig-Holstein auf, Ihre
- 2 Gedenkstätten und Ehrenmäler zu überprüfen und gegebenenfalls durch einordnende
- 3 Informationstafeln zu ergänzen.

Begründung

In Deutschland gibt es viele Ehrenmäler und Gedenktafeln, die an die Gefallenen der Weltkriege erinnern. Eine Erinnerung, die häufig durch patriotische und heroisierende Sprüche und Inschriften begleitet wird. Häufig fehlen einordnende Informationen zu den vorhandenen Inschriften. Darin sehen wir die Gefahr, dass patriotische und nationalistische Denkmuster, sowie Krieg als Mittel von Politik legitimiert wird.

A9NEU Die Sprachen unseres Landes in die Schulen

Antragsteller*in: Finn Petersen
Tagesordnungspunkt: 5. Anträge
Status: Zurückgezogen

Antragstext

- 1 Dänisch, Plattdeutsch und Friesisch sind nicht nur Regional- und
- 2 Minderheitensprachen, sondern starker Teil unseres Bundeslandes. Deswegen
- 3 gehören diese Sprachen für uns selbstverständlich zum Unterricht der Schulen in
- 4 Schleswig-Holstein. Daher fordern wir die Landesregierung auf die Sprachen zum
- 5 Teil des Unterrichts auf freiwilliger Basis in den Grundschulen zu machen und
- 6 die Möglichkeiten von Dänisch, sowie Plattdeutsch und Friesisch als
- 7 eigenständiges Unterrichtsfächer in den weiterführenden Schulen zu prüfen.

Begründung

mündlich

A10 Wahlalter runter - Mitbestimmung rauf

Gremium: Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein
Beschlussdatum: 20.09.2019
Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

Antragstext

- 1 Die GJSH setzt sich dafür ein, das Wahlalter bei allen Wahlen auf 14 oder
- 2 weniger herabzusetzen. Außerdem fordern wir eine massive Verbesserung der
- 3 Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen insbesondere auch auf
- 4 Landes- und Bundesebene.

A11 Schleswig-Holstein zum sicheren Hafen machen!

Gremium: Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein
Beschlussdatum: 20.09.2019
Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

Antragstext

- 1 Es kann nicht weiter zugeschaut werden, wie Menschen unverschuldet im Mittelmeer
- 2 ertrinken. Flucht darf nicht Todesurteil sein!
- 3 Wir fordern daher die Landesregierung dazu auf sich der Initiative „Seebrücke-
- 4 schafft sichere Häfen“ anzuschließen und Schleswig-Holstein somit zum „sicheren
- 5 Hafen“ zu erklären.
- 6 Das Land Schleswig-Holstein muss sich endlich gegen die Abschottungspolitik
- 7 Europas stellen und sich auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass alle Menschen
- 8 die aus lebensbedrohlichen Situationen fliehen an einem sicheren Ort ihrer Wahl
- 9 leben können.

A12 Sexualisierte Gewalt gegen Cis-Männer beenden

Antragsteller*in: Julia Schmidtke

Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

Antragstext

- 1 Auf der LMV 2 2019 wird ein Antrag gegen sexualisierte Gewalt gegen FIT*Personen
- 2 gestellt. Damit ist schon ein guter Schritt getan, aber auch Cis-Männer erfahren
- 3 sexualisierte Gewalt und stoßen dabei teilweise auf andere Hürden als
- 4 FIT*Personen.
- 5 Deshalb wird der Landesvorstand damit beauftragt, zur nächsten LMV einen Antrag
- 6 zu sexualisierter Gewalt gegen Cis-Männer zu schreiben. Dafür soll der LaVo
- 7 Expert*innen zu dem Thema zu sich einladen, um den Antrag mit fundiertem Wissen
- 8 schreiben zu können.

Begründung

erfolgt mündlich

A13NEU TIME TO REBEL, ACT NOW!

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

Antragstext

- 1 Die Grüne Jugend Schleswig-Holstein zeigt sich über die aktuellen Beschlüsse der
- 2 Bundesregierung zum Klimaschutz vom 20.09. fassungslos und ruft alle Menschen
- 3 zur Teilnahme an künftigen Klimaprotesten auf! Wir solidarisieren uns mit der
- 4 Klimagerechtigkeitsbewegung, insbesondere mit Fridays for Future, Extinction
- 5 Rebellion und Ende Gelände und verlangen den Rücktritt der Bundesregierung, die
- 6 an der Menschheitsaufgabe Klimaschutz scheitert und eine historische Chance
- 7 verspielt, das Ruder doch noch herumzureißen. Die Landtags- und
- 8 Bundestagsfraktion sind aufgefordert ein unmissverständliches Zeichen gegen die
- 9 mutlosen Klimabeschlüsse der großen Koalition zu setzen.

- 10 Es ist jetzt auch Aufgabe der Grünen Jugend entstandene Frustration unter den
- 11 Aktivist*innen aufzufangen. Seit Monaten kämpfen viele, viele Menschen für ein
- 12 Ziel: Eine klimagerechte, soziale und lebenswerte Zukunft. Wir brauchen jetzt
- 13 die konsequente Einhaltung der Klimaziele zu denen sich die Bundesregierung
- 14 verpflichtet hat. Das sogenannte Klimapaket ist eine Ohrfeige an 1,4 Million
- 15 Menschen, die am Freitag, den 20.09. auf die Straße gingen und an alle, die seit
- 16 Monaten demonstrieren. Wir fordern jetzt Taten statt Worte von jeglichen
- 17 Entscheidungsträger*innen! Wir fordern, dass wir gemeinsam auf die Straßen
- 18 gehen, demonstrieren, blockieren und die Klimabeschlüsse so nicht akzeptieren.

- 19 „It is now time for civil disobedience. It is time to rebel.“- Greta Thunberg

Begründung

erfolgt mündlich

L1 Leitantrag: Letzter Ausweg - Welt Retten

Gremium: Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein
Beschlussdatum: 16.09.2019
Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

Antragstext

1 2019: Das Polareis und die Permafrostböden schmelzen, der Meeresspiegel steigt.
2 Ein Hitzesommer jagt den nächsten. Überschwemmungen und nie da gewesene
3 Hurricanes auf der einen Seite, Dürren auf der anderen. Das Ausmaß des
4 menschengemachten Klimawandels zeigt seine ersten Wirkungen. Für uns ist klar:
5 Wenn wir die Zivilisation, ein humanes und gutes Leben auf unserem Planeten
6 wahren wollen, müssen wir das Klima schützen und eine sofortige Wende in der
7 globalen Klimapolitik hinlegen. Es ist eindeutig! Letzter Ausweg: Welt retten.

8 CO2 endlich ordnungspolitisch besteuern

9 Damit wir eine globale Wende hinlegen können, muss sich unsere Weltwirtschaft
10 grundlegend ändern. Das Wachstumsprinzip hat uns immer weiter in die Krise
11 gestürzt. Dies müssen wir überwinden. Auch müssen Treibhausgase einen Preis
12 erhalten, der ihren tatsächlichen Schaden abbildet. Das gute daran ist: Im
13 Gegensatz zur eigentlichen Annahme entlastet eine CO2-Steuer in Verknüpfung mit
14 einer Umlage, finanziell schlechter aufgestellte Menschen mehr als sie zu
15 belasten. Wir fordern:

- 16 • Die unmittelbare Einführung einer CO2 Steuer in Höhe von 120 Euro je Tonne
17 CO2-Äquivalent und eine rasche Erhöhung bis zum Jahre 2030 auf 180 Euro je
18 Tonne
- 19 • Einführung einer Umlage in Höhe der Einkünfte durch die CO2 Steuer
- 20 • Breite Etablierung von Postwachstumsforschung an deutschen Universitäten

21 Wendeprojekte nicht vernachlässigen

22 Wir wissen aber auch: Eine Steuer und eine reine ökonomische Anpassung alleine
23 wird das Klima nicht retten. Wir dürfen die Energie-, Wärme-, Verkehrs- und
24 Agrarwenden nicht vernachlässigen.

25 Wir setzen uns nach wie vor für einen massiven Ausbau des ÖPNV und ein Auslaufen
26 von Diesel und Benzin bis 2030 ein. Schüler*innen, Auszubildende, Studierende,
27 Rentner*innen und alle weiteren müssen ganz Schleswig-Holstein klimafreundlich
28 erreichen können und dafür einen angemessen geringen Preis zahlen. Dazu müssen
29 grundsätzliche Qualitätsverbesserungen vorgenommen werden. Wir wollen, dass die

30 Prioritäten, die in den letzten Jahrzehnten auf dem MIV lagen, jetzt endlich
31 auch auf der Schiene, bei den Bussen und beim Fahrrad ankommen.

- 32 • Ausstieg aus Diesel und Benzin bis 2025
- 33 • Investitionspaket Bus, Bahn und Fahrrad anstelle jeglicher
34 Neubauinvestitionen in Straßen
- 35 • Langstreckenvelorouten durch Schleswig-Holstein
- 36 • landesweite Einführung eines 365-Euro Ticket

37 Auch die Agrarwende muss grundsätzlich weiterverfolgt werden. Dies ist gerade in
38 einem so agrarisch geprägten Land wie Schleswig-Holstein wichtig. Die
39 quälereiche und klimapolitisch unsinnige Massentierhaltung muss endlich verboten
40 werden und ein übermäßiger Einsatz von Antibiotika muss sofort gestoppt werden.
41 Wir wollen eine Anpassung der europäischen Subventionspolitik, die qualitative
42 Produkte fördert und die industrielle Tierhaltung fallen lässt.

- 43 • Sofortiges Verbot von quälereicher Massentierhaltung mit einer starken
44 Verbesserung der unangekündigten und unabhängigen Kontrollen
- 45 • Überarbeitung der GAP
- 46 • Landes- wie bundesweiter Ankauf und Renaturierung von landwirtschaftlich
47 genutzten Moorflächen
- 48 • Bundesweite Reduzierung der Nutztierbestände

49 Essentiell für die Bekämpfung des Klimawandels ist die Energiewende. Doch gerade
50 die stockt derzeit. Wir wollen, dass unsere Ausbauziele für Wind und Sonne
51 endlich auch den tatsächlich erreichten Fakten entspricht.

- 52 • Sofortiges Ende des Ausbaumoratoriums
- 53 • Investitionsoffensive Erneuerbare
- 54 • Landesweites Solarkataster
- 55 • Verringerung der Mindestabstände zu Wohnhäusern bei Windkraftanlagen
- 56 • 300% Windkraft in Schleswig-Holstein bis zum Ende der Legislatur

S1NEU3 Vorschlag für die Satzung der GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein

Gremium: Landesvorstand GRÜNE JUGEND Schleswig-Holstein
Beschlussdatum: 21.09.2019
Tagesordnungspunkt: 3. Satzungsänderung

Antragstext

1 SATZUNG DER GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein

2 PRÄAMBEL

3 (1) Die GRÜNE JUGEND Schleswig-Holstein versteht sich als eine grundlegende
4 Alternative zu den herkömmlichen Jugendorganisationen. Sie verfolgt einen
5 emanzipatorischen und antiautoritären Ansatz und will Jugendliche und junge
6 Erwachsene darin unterstützen, in gemeinsamen Lernprozessen ihre Interessen zu
7 formulieren und diese selbstorganisiert in politischen Auseinandersetzungen zu
8 vertreten.

9 (2) Der politischen Arbeit der GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein liegt die
10 Erkenntnis zugrunde, dass eine fundamentale Änderung der Politik notwendig ist,
11 um eine lebendige Umwelt auf Dauer zu sichern. Sie setzt sich für die Einhaltung
12 der Menschenrechte ein und wendet sich gegen die weltweite Unterdrückung von
13 Menschen aufgrund ihrer sexuellen sowie geschlechtlichen Identität und
14 Orientierung. Weiterhin setzt die GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein sich für eine
15 gerechte Verteilung von Ressourcen ein, um Hunger und Armut auf der Welt zu
16 bekämpfen. Einer Verschärfung der Umwelt- und Klimakrisen und militärischen
17 Konfrontationen wollen wir aktiv entgegenwirken. Die GRÜNEN JUGEND Schleswig-
18 Holstein teilt mit der Partei Bündnis 90/DIE GRÜNEN die Einsicht, dass eine
19 radikale Neuausrichtung der Politik, der Gesellschaft und der Wirtschaft hin zum
20 Erhalt der natürlichen Ressourcen unabdingbar ist. Sie sieht ebenfalls, dass es
21 für diese längst überfällige Wende auch der Mobilisierung der Jugend bedarf.

22 (3) Das Ziel der junggrünen Politik ist u.a. die Überwindung jener
23 gesellschaftlichen Verhältnisse, in denen Wachstumsdenken – das nur kleinen
24 Teilen der Bevölkerung zu Gute kommt – Vorrang hat vor den ökologischen,
25 sozialen und demokratischen Lebensbedürfnissen der Menschen.

26 (4) Der Weg zu diesem Ziel führt über die Umgestaltung des wirtschaftlichen,
27 staatlichen, politischen und kulturellen Lebens der Gesellschaft. Dieses gilt im
28 besonderen Maße für den Bildungsbereich. Dabei strebt die GRÜNEN JUGEND
29 Schleswig-Holstein u.a. eine Erweiterung der Rechte und Handlungsräume von
30 Jugendlichen und jungen Menschen sowie ihrer Interessenvertretungen in den
31 Schulen, Hochschulen und Betrieben an.

32 (5) Die Grundausrichtung dieser Erneuerung ist ökologisch, sozial und
33 basisdemokratisch sowie durch das Selbstbestimmungsrecht aller Menschen geprägt.
34 Die Arbeit der GRÜNEN JUGEND S-H
35 vollzieht sich zudem im Rahmen des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.
36 Insofern diese
37 grundgesetzliche Ordnung oder die Bestimmungen der Landesverfassung von
38 Schleswig-Holstein keine
39 hinreichenden Voraussetzungen für die Verwirklichung ihrer Ziele bieten, wird
40 sie sich für eine

41 Weiterentwicklung und Veränderung der verfassungsrechtlichen Grundlagen
42 einsetzen.

43 (6) Die Methode der politischen Arbeit der GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein
44 ergibt sich aus ihrem Menschenbild, das gekennzeichnet ist durch Akzeptanz und
45 Wertschätzung gegenüber allem Leben. Im Vordergrund stehen dabei die Solidarität
46 mit jenen, die sozial oder materiell an den Rand der Gesellschaft gedrängt oder
47 benachteiligt werden, und die Fähigkeit zum Dialog vor allem mit diesen
48 Menschen. Weiterhin tritt die GRÜNE JUGEND Schleswig-Holstein allen
49 faschistischen und rassistischen Bestrebungen und Tendenzen in der Gesellschaft
50 entschieden entgegen; auch in dieser Auseinandersetzung sucht sie das Bündnis
51 mit anderen Jugendlichen und Jugendorganisationen und wird mit diesen aktiv.

52 (7) Die GRÜNE JUGEND Schleswig-Holstein versteht sich als Jugendorganisation von
53 Bündnis 90/ DIE GRÜNEN. Wir teilen die Grundsätze von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN:
54 Soziale, internationale wie Geschlechter- Gerechtigkeit, Ökologie und
55 Basisdemokratie. Außerdem verstehen wir uns als gewaltfrei. Unser Verhältnis zur
56 GRÜNEN Partei lässt sich mit dem Begriff „kritische Solidarität“ am besten
57 beschreiben. Wir haben Mitglieder in unseren Reihen, die aktiv bei den GRÜNEN
58 sind und aber auch Mitglieder, die ganz bewusst nicht in der Partei sind. Gerade
59 diese Vielfalt macht uns stark

60 §1 Name, Sitz und organisatorisches Verhältnis zu Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

61 (1) Die Organisation trägt den Namen „GRÜNE JUGEND Schleswig-Holstein“, ihre
62 Kurzbezeichnung lautet „GJSH“.

63 (2) Sie ist die Organisation der im Land Schleswig-Holstein wohnenden oder ihren
64 Lebensmittelpunkt habenden Mitglieder der GRÜNEN JUGEND, die sich in
65 Basisgruppen zusammenschließen.

66 (3) Der Sitz des Landesverbandes ist Kiel. Sein Tätigkeitsbereich erstreckt sich
67 auf das Bundesland Schleswig-Holstein.

68 (4) Die GRÜNE JUGEND Schleswig-Holstein ist Teilorganisation des Landesverbandes
69 BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein.

70 §2 Aufgaben

71 (1) Die GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein hat die Aufgabe,

72 a. entsprechend dem gültigen Grundsatzprogramm die Ziele der GRÜNEN JUGEND in
73 Schleswig-Holstein und innerhalb des Grünen Landesverbandes zu vertreten,

74 b. die politische Schulungs-, Bildungs- und Informationsarbeit durchzuführen und
75 die politischen Beteiligungsmöglichkeiten von Jugendlichen in Schleswig-Holstein
76 zu stärken,

77 c. besonderer Schwerpunkt soll hierbei auf die Zusammenarbeit mit grün-nahen
78 Gruppen gelegt werden. Eine Zusammenarbeit mit allen demokratischen
79 Jugendinitiativen soll möglich sein. Eine Zusammenarbeit mit faschistischen,
80 rassistischen, sexistischen, antisemitischen, antimuslimischen oder
81 chauvinistischen Initiativen, Organisationen oder Verbänden, sowie deren
82 Anhänger*innen ist dabei ausdrücklich ausgeschlossen.

83 (2) Träger dieser Aufgaben sind alle Mitglieder sowie alle Gliederungen der
84 Organisation.

85 §3 Gliederung

86 (1) Der Landesverband gliedert sich in Basisgruppen. Diese können zum Beispiel
87 Orts-, Gebiets- oder Kreisverbände sein.

88 (2) Basisgruppen müssen aus mindestens drei Mitgliedern bestehen.

89 (3) Basisgruppen der GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein besitzen volle Programm-,
90 Organisations-, Finanz-, Personal- und Satzungsautonomie. Basisgruppen, die
91 Mitglied der GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein sind, erklären, die
92 satzungsmäßigen Regeln des Landesverbandes zu akzeptieren und in der eigenen
93 Strukturentsprechend zu berücksichtigen.

94 (4) Basisgruppen erklären ihren Beitritt zum Landesverband schriftlich an den
95 Landesvorstand. Dieser veröffentlicht seine Basisgruppen möglichst
96 niedrigschwellig.

97 §4 Mitgliedschaft

98 (1) Mitglied der GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein kann jede natürliche Person
99 sein, die nicht älter als 27 Jahre alt ist und sich zu den Zielen der GRÜNEN
100 JUGEND bekennt.

101 (2) Der Verband ist für alle Menschen offen. Eine gleichzeitige Mitgliedschaft
102 in einer anderen politischen Organisation ist zulässig, sofern es sich nicht um
103 eine zu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN konkurrierende Partei oder deren
104 Jugendorganisationen handelt.

105 Die Mitgliedschaft in der GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein und in einer
106 faschistischen, rassistischen, sexistischen, antisemitischen, antimuslimischen
107 oder chauvinistischen Organisation schließen einander aus.

108 (3) Die Gesamtheit aller Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein bildet
109 den Landesverband.

110 Jedes Mitglied der GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein ist zugleich Mitglied im
111 Bundesverband.

112 (4) Eine Mitgliedschaft bei der GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein ist unabhängig
113 von einer Mitgliedschaft bei Bündnis 90 / DIE GRÜNEN möglich. (d.h. zieht nicht
114 automatisch eine Mitgliedschaft bei BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN nach sich).

115 (5) Für Ämter innerhalb des Landesverbandes können nur Mitglieder der GRÜNEN
116 JUGEND Schleswig-Holstein kandidieren. Mit dem Ende der Mitgliedschaft gehen
117 alle im Landesverband besetzten Ämter verloren.

118 (6)

119 a. Der Eintritt in die GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein ist wahlweise beim
120 Bundesverband, Landesverband oder bei der Basisgruppe möglich.

121 b. Über die Aufnahme entscheidet der jeweilige Vorstand.

122 c. Gegen die Zurückweisung eines Aufnahmeantrages kann der*die Bewerber*in bei
123 der Landesmitgliederversammlung Einspruch erheben, der mit einfacher Mehrheit
124 entschieden wird. Gegen die Entscheidung der Landesmitgliederversammlung kann
125 bei dem Landesschiedsgericht Einspruch eingelegt werden.

126 d. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Zustimmung des zuständigen Gremiums
127 gegenüber dem*der Antragssteller*in.

128 (7) die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod bzw. bei
129 Vollendung des 28. Lebensjahres.

130 Der Austritt ist dem Bundes- oder Landesverband schriftlich zu erklären.

131 (8) Gegen ein Mitglied, das vorsätzlich gegen die Satzung oder die Grundsätze
132 der GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein verstößt und dem Verband damit schweren
133 Schaden zufügt, kann jedes Mitglied der GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein vor dem
134 Landesschiedsgericht den Ausschluss beantragen. Auf Antrag kann die
135 Landesmitgliederversammlung die Entscheidung des Landesschiedsgerichtes mit
136 absoluter Mehrheit aufheben.

137 Eine Berufung bis zum Bundesschiedsgericht ist möglich.

138 (9) Einem Mitglied können aufgrund von Beitragsrückständen nach Maßgabe der
139 Finanzordnung die Mitgliedsrechte zeitweilig entzogen werden (ruhende
140 Mitgliedschaft). In

141 besonderen Fällen können Beitragsrückstände auch den Ausschluss aus der
142 Organisation mit sich ziehen. Darüber entscheidet der Landesvorstand.

143 (10) Der Mitgliedsbeitrag beträgt 20€ im Jahr. Davon entfallen 8€ / Jahr auf den
144 Bundesverband der GRÜNEN JUGEND. Die verbleibenden 12€ / Jahr gehen an den
145 Landesverband. Der Mitgliedsbeitrag wird, bei einer Doppelmitgliedschaft von
146 Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, durch diese übernommen.

147 (11) Falls ein Mitglied schriftliche Aussendungen auf dem Postweg erhalten
148 möchte, so ist der Landesvorstand darüber zu informieren

149 §5 Organe

150 (1) Die Organe des Landesverbandes sind:

151 a. die Landesmitgliederversammlung (LMV)

152 b. der Landesvorstand (LaVo)

153 c. die Landesmitgliedertelefonkonferenz (LMTK)

154 d. das Landesschiedsgericht.

155 e. das Awareness-Team

156 (2) Die Organe der nachgeordneten Basisgruppen werden von diesen autonom
157 geregelt.

158 (3) Alle Gremien tagen öffentlich, soweit Gesetze, die Satzung, die jeweilige
159 Geschäftsordnung oder andere Bestimmungen dem nicht entgegenstehen. Die
160 Öffentlichkeit kann auch in anderen Fällen auf Antrag mit 2/3 Mehrheit der
161 Mitglieder des Gremiums ausgeschlossen werden. Bei Personalfragen ist die
162 Öffentlichkeit grundsätzlich ausgeschlossen.

163 §6 Wahlen

164 (1) Personenwahlen finden grundsätzlich frei und geheim statt.

165 (2) Alle Gremien und Organe mit zu wählenden Plätzen der GRÜNEN JUGEND
166 Schleswig-Holstein müssen mindestens zur Hälfte mit FIT*-Personen besetzt sein.
167 Alles weitere regelt das FIT-Statut, welches Teil dieser Satzung ist.

168 (3) Bei Personenwahlen ist im ersten Wahlgang gewählt, wer eine absolute
169 Mehrheit, also die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.
170 Enthaltungen sind gültige Stimmen. Werden im ersten Wahlgang nicht alle Plätze
171 besetzt, findet ein zweiter Wahlgang statt, an dem nur Bewerber*innen teilnehmen
172 können, die auch am ersten Wahlgang teilgenommen haben. Im zweiten Wahlgang ist
173 gewählt, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt, wenn insgesamt mehr Ja- als
174 Neinstimmen abgegeben wurden. Bei Stimmengleichheit im zweiten Wahlgang findet
175 eine Stichwahl zwischen den Bewerber*innen mit den meisten Stimmen statt. Haben
176 nach der Stichwahl immer noch mehrere Bewerber*innen die gleiche Stimmenzahl,
177 entscheidet das Los.

178 (4) Das weitere Verfahren für Wahlen regelt die jeweilige Geschäftsordnung,
179 sowie die Wahlordnung der GRÜNEN JUGEND – Bundesverband.

180 §7 Landesmitgliederversammlung (LMV)

181 (1) Der Landesvorstand beruft die LMV auf den üblichen Kommunikationswegen, aber
182 mindestens per E-Mail gemäß Satzung und Geschäftsordnung ein.

183 a. Eingeladen werden alle Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein

184 b. die Ladungsfrist beträgt 4 Wochen. Sie beginnt mit der Versendung der
185 Einladung.

186 (2) Eine ordentliche LMV findet mindestens zweimal im Jahr statt.

187 (3) Die LMV

188 a. bestimmt die Grundlinien für die politische und organisatorische Arbeit des
189 Landesverbandes,

190 b. befindet über den Haushalt und über den Kassen- und Geschäftsbericht

191 c. wählt und entlastet den Landesvorstand, sie nimmt seine Berichte entgegen

192 d. wählt und entlässt die KassenprüferInnen,

193 e. erlässt und bestätigt die Be- und Anstellung von MitarbeiterInnen.

194 f. berät über eingebrachte Anträge und kann diese beschließen,

195 g. beschließt und ändert die Satzung, sowie die Ordnungen und Statute

196 h. vergibt Voten für Listenaufstellungen, sowie für Landesvorstand und Parteirat
197 von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein

198 i. wählt die Delegationen zum Bundesfinanzausschuss sowie zum Länderrat der
199 GRÜNEN JUGEND-Bundesverband und zum Landesparteitag von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
200 Schleswig-Holstein

201 j. wählt das Landesschiedsgericht

202 (4) Die LMV ist zudem das oberste Gremium der Organisation:

203 a. sie beschließt über die laufende Arbeit der Organisation,

- 204 b. sie beschließt im Streitfall über die An-/Aberkennung von Basisgruppen.
- 205 (5) Die LMV ist beschlussfähig für Satzungsänderungen, wenn mindestens 5% der
206 Mitglieder anwesend sind. Sie beschließt mit einfacher Mehrheit, sofern Satzung
207 und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen.
- 208 (6) Eine außerordentliche LMV kann mit einer zehntägigen Ladungsfrist einberufen
209 werden, wenn
- 210 a. die Landesmitgliederversammlung,
211 b. der Landesvorstand
212 c. in Fünftel der Basisgruppen oder
213 d. ein Fünftel der Mitglieder dies wünschen.
- 214 (7) Anträge die auf einer Landesmitgliederversammlung behandelt werden sollen,
215 müssen mindestens 4 Tage vorher in der Landesgeschäftsstelle und 2 Tage vorher
216 den Mitgliedern vorliegen. Anträge, die später als in Satz 1 festgelegt in der
217 Landesgeschäftsstelle eingehen, gelten als Dringlichkeitsanträge.
- 218 (8) Anträge auf Satzungsänderungen können nicht Gegenstand von
219 Dringlichkeitsanträgen sein.
- 220 (9) Über den Verlauf einer LMV ist eine Niederschrift anzufertigen, über die bei
221 der nächsten ordentlichen LMV abgestimmt werden muss. Bei Ablehnung ist die
222 Niederschrift entsprechend der Kritikpunkte zu korrigieren.
- 223 (10) Die Landesmitgliederversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung. Ansonsten
224 gilt die allgemeine Geschäftsordnung.
- 225 (11) Die Landesmitgliederversammlung wählt in offener Wahl ein Präsidium,
226 bestehend aus mindestens drei Versammlungsleiter*innen und zwei
227 Schriftführer*innen
- 228 § 8 Landesvorstand (LaVo)
- 229 (1) Der Landesvorstand besteht aus zwei Sprecher*innen, einer politischen
230 Geschäftsführung, einer*einem Schatzmeister*in, einer*einem Frauen, Inter*- und
231 Trans*personen- und genderpolitischen Sprecher*in (FIT*GPS), einer*einem
232 Parteikoordinator*in und Beisitzer*innen. Er setzt sich zusammen aus bis zu 8
233 gleichberechtigten Mitgliedern. Die Amtszeit dieser Mitglieder beträgt ein Jahr
234 und die Wahl findet jährlich im Herbst statt.
- 235 (2) Der Vorstand muss mindestens zur Hälfte aus Frauen, Inter* und Trans*
236 Personen (FIT*-Personen).
- 237 (3) Darüber hinaus besteht der Landesvorstand aus bis zu zwei kooptierten
238 Mitgliedern.
- 239 a. Diese vertreten den Landesverband der GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein im
240 Parteirat von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein.
- 241 b. Die Voten für diese Plätze werden alle 2 Jahre im Vorfeld der entsprechenden
242 Wahlen bei BÜNDNISs 90 / DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein von einer LMV vergeben.
- 243 c. Für den Landesvorstand wird ein Votum für den Platz als „GJ-Koordination“
244 vergeben. Für den Parteirat werden zwei Voten vergeben.

245 d. Das Votum und das daraus folgende Amt und eine Mitgliedschaft im
246 Landesvorstand schließen sich nicht aus.

247 e. Der*die Votenträger*in für den Platz der GJ-Koordination ist zugleich als
248 Parteikoordinator*in Mitglied des Landesvorstandes.

249 (4) Der Landesvorstand führt die Geschäfte der Organisation im Rahmen der
250 Beschlüsse der Landesmitgliederversammlung sowie nach Gesetz und Satzung. Der
251 Landesvorstand gibt sich eine Geschäftsordnung, die insbesondere die
252 Aufgabenverteilung innerhalb des Landesvorstandes regelt.

253 (5) Jedes Mitglied des Landesvorstandes ist jeweils alleine berechtigt, die
254 Organisation nach außen zu vertreten. Der finanzielle Teil der Organisation wird
255 allein verantwortlich durch die*den von der Landesmitgliederversammlung
256 gewählte*n Schatzmeister*in nach innen und nach außen vertreten. Die*der
257 Schatzmeister*in ist für sich allein zeichnungsberechtigt. Der*Die
258 Schatzmeister*in und die politische Geschäftsführung vertreten sich gegenseitig.

259 (6) Die einzelnen Mitglieder des Landesvorstandes können jederzeit durch eine
260 Landesmitgliederversammlung mit absoluter Mehrheit der abgegebenen Stimmen
261 abgewählt werden. Über eine Abwahl kann allerdings nur befunden werden, wenn sie
262 fristgerecht auf der Tagesordnung angekündigt worden ist.

263 (7) Der Landesvorstand erstattet der Landesmitgliederversammlung einen
264 Rechenschaftsbericht. Dessen finanzieller Teil ist vor der Berichterstattung
265 durch die Kassenprüfer*innen zu prüfen. Der*Die Schatzmeister*in besitzt eine
266 Rechenschaftspflicht gegenüber der Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND
267 Schleswig-Holstein und dem*der Landesschatzmeister*in des Landesverbandes BÜNDNIS
268 90 / DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein. Der*die Schatzmeister*in ist Teil der
269 Delegation Schleswig-Holstein bei dem Bundesfinanzausschuss der GRÜNEN JUGEND
270 (Bundesverband).

271 (8) Der Landesvorstand bestimmt aus seiner Mitte eine Person als Teil der
272 Delegation zum Länderrat der GRÜNEN JUGEND (Bundesverband)

273 § 9 Landesmitgliedertelefonkonferenz

274 (1) Die Landesmitgliedertelefonkonferenz ist ein Gremium mit rein beratender
275 Funktion.

276 (2) Sie tagt in der Regel telefonisch auf Einladung des Landesvorstands.

277 (3) Der Landesvorstand ist ihr gegenüber rechenschaftspflichtig.

278 (4) Die Basisgruppen sollten auf jeder Landesmitgliedertelefonkonferenz vertreten
279 sein.

280 § 10 Landesschiedsgericht

281 Bei der Landesorganisation wird ein Schiedsgericht gebildet. Dieses ist auch
282 dazu berechtigt, in begrenztem Rahmen Ordnungsmaßnahmen zu verhängen. Näheres
283 regelt die Landesschiedsordnung.

284 § 11 Geschäftsjahr

285 Das Geschäftsjahr der Organisation ist das Kalenderjahr.

286 § 12 Landesparteitagsdelegation

287 (1)Die GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein kann vier Delegierte auf den
288 Landesparteitag und zwei Mitglieder auf den kleinen Parteitag von BÜNDNIS 90/DIE
289 GRÜNEN Schleswig-Holstein entsenden.

290 (2)Die Delegierten müssen sowohl Mitglied bei der GRÜNEN JUGEND Schleswig-
291 Holstein als auch bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein sein.

292 (3)Die GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein -Delegierten werden einmal jährlich auf
293 einer Landesmitgliederversammlung neu gewählt.

294 (4)Außerdem werden beliebig viele Ersatzdelegierte gewählt, die in der
295 Reihenfolge der für die Person abgegebene Stimmen angefragt werden.

296 §13 Länderratsdelegation

297 (1)Die GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein kann mindestenszwei Delegierte in den
298 Länderrat der GRÜNEN JUGEND (Bundesverband) entsenden.

299 (2)Gemäß der Satzung der GRÜNEN JUGEND (Bundesverband), wird ein Mitglied der
300 Delegation vom Landesvorstand aus seiner Mitte bestimmt.

301 (3) Alle weiteren Mitglieder werden einmal jährlich auf einer
302 Landesmitgliederversammlung neu gewählt.

303 (3)Außerdem werden beliebig viele Ersatzdelegierte gewählt, die in der
304 Reihenfolge der für die Person abgegebene Stimmen angefragt werden.

305 §14 Awareness-Team

306 (1) Das Awareness-Team hat den Auftrag gegen Diskriminierung und für
307 Konfliktlösungen innerhalb des Verbandes vorzugehen.

308 (2) Das Awareness-Team geht diesem Auftrag auf allen öffentlichen
309 Veranstaltungen der GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein nach.

310 (3) Das Awareness-Team gibt sich eine Geschäftsordnung, die Teil dieser Satzung
311 ist.

312 §15 Finanzen

313 (1) Der Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein legt der letzten
314 ordentlichen LMV eines Jahres einen detaillierten Haushaltsplan für das
315 Folgejahr zur Beschlussfassung vor

316 (2) Der Landesvorstand legt der ersten ordentlichen LMV eines Jahres einen
317 detaillierten Jahresabschluss für das Vorjahr vor.

318 (3) Der Landesvorstand erlässt eine Erstattungsordnung. Diese regelt die
319 Erstattung von Kosten, die bei der Arbeit, den Veranstaltungen und den treffen
320 der Organe und der sonst in der Satzung der GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein
321 genannten Gremien entstehen.

322 §16 Satzungsänderungen

323 (1) Diese Satzung kann nur mit 2/3 Mehrheit auf einer
324 Landesmitgliederversammlung aufgehoben bzw. geändert werden.

325 (2) Jede Satzungsänderung, als auch die Aufhebung der Satzung muss auf der
326 Tagesordnung fristgerecht angekündigt werden.

327 §17 Auflösung der Organisation

328 (1) Eine Auflösung der Organisation kann nur mit einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der anwesenden
329 Mitglieder auf einer Landesmitgliederversammlung beschlossen werden. Der
330 Vorschlag zur Auflösung muss auf der Tagesordnung fristgerecht angekündigt
331 werden.

332 (2) Hat eine Mitgliederversammlung die Auflösung beschlossen, so führt der
333 Landesvorstand eine Urabstimmung der Mitglieder herbei.

334 Der Beschluss der Landesmitgliederversammlung ist bestätigt, wenn mehr als die
335 Hälfte der Mitglieder sich für die Auflösung des Landesverbandes aussprechen.

336 (3) Das Restvermögen fällt, sofern nicht anders beschlossen, dem Bundesverband
337 der Grünen Jugend zu.

338 §18 Schlussbestimmung

339 (1) Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

340 (2) Die Landesschiedsordnung, das Frauen, Inter- und Transpersonen-Statut und die
341 allgemeine Geschäftsordnung sind Teil dieser Satzung.

342 (3) Die Satzung tritt am Tage der Beschlussfassung hierüber, am 29. Januar 1989,
343 in Kraft.

344 (4) Bestandteile dieser Satzung sind Änderungen vom

345 16.09.1989

346 01.05.1990

347 07.10.1990

348 08.12.1991

349 13.03.1993

350 01.12.2001

351 April 2003

352 24.09.2005

353 09.04.2006

354 14.01.2007

355 05.12.2009

356 25.09.2010

357 22.01.2011

358 01.10.2011

359 10.03.2012

360 29.09.2012

361 04.05.2013

362 15.11.2015

363 21.10.2016

364 21.09.2019

Begründung

Dies ist der Vorschlag des LaVos, die PDF mit allen Einzeländerungen kriegt ihr per Mail und vor Ort.

T1NEU Vorschlag Tagesordnung

Gremium: Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein
Beschlussdatum: 19.09.2019
Tagesordnungspunkt: 1. Begrüßung & Formalia

Antragstext

- 1 TOP1 Formalia
- 2 TOP2 Finanzen (Rechenschaftsbericht, Bericht der Rechnungsprüfung)
- 3 TOP3 Satzungsänderungsanträge
- 4 TOP4 Rechenschaftsbericht LaVo
- 5 TOP5 Entlastung des alten LaVo
- 6 TOP6 Wahl LaVo (Sprecher*innen, Schatzmeisterei, Politische Geschäftsführung,
7 FIT*-GPS, Beisitzer*innen; falls Satzungsänderung angenommen wird:
8 Parteikoordinator*in)
- 9 TOP7 Wahl der Delegierten zu Landesparteitag, Länderrat, Bundesfinanzausschuss,
10 Antragskommission des LPT; Votesvergabe für Parteirat
- 11 TOP8 Anträge
- 12 TOP9 Sonstiges